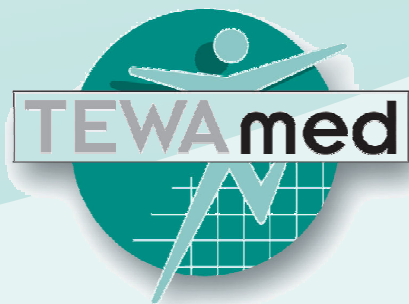


... damit's besser geht!

**Informationen
zur gesetzlichen
Zuzahlung
und dem
wirtschaftlichen Anteil
von Hilfsmitteln**

**TEWAmed am Klinikum Itzehoe
Robert-Koch-Straße 2a, 25524 Itzehoe
Telefon: 0 48 21 / 779 69-0**



Was ist eine wirtschaftliche Aufzahlung?

Seit Januar 2004 ist das Gesundheitsmodernisierungsgesetz in Kraft. Damit übernehmen die Krankenkassen nur noch bestimmte Festbeträge für Hilfs- und Rehamittel, Kompressionstherapie und Schuheinlagen.

**Im Klartext:
Die Krankenkassen bezahlen
weniger als vorher!**

Da wir aber die gewohnte Qualität und Leistung aufrecht erhalten möchten, sind wir gezwungen, uns mit der zwischen Kosten des Hilfsmittels und dem Erstattungsbetrag der Krankenkassen an den Versicherten zu halten.

Von dieser so genannten wirtschaftlichen Aufzahlung kann der Kunde nicht befreit werden, dies gilt auch für Kinder, Sozialhilfeempfänger oder gesetzlich Zuzahlungsbefreite.

Haben Sie eine gesetzliche Zuzahlungsbefreiung von der Krankenkasse erhalten?

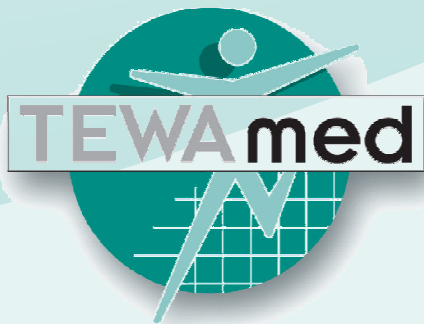
In diesem Fall sind Sie von der Zuzahlung der Rezeptgebühr befreit, nicht aber von der wirtschaftlichen Aufzahlung.

Wie hoch ist der gesetzliche Eigenanteil?

Die richtet sich nach dem Preis des Hilfsmittels. Die Zuzahlung beträgt zwischen 5,- und 10,- €

Haben Sie Fragen?

Wir hoffen, Sie ausreichend über dieses Thema informiert zu haben. Sollten Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.



Ärzte- und Dienstleistungszentrum am Klinikum Itzehoe

**Robert-Koch-Straße 2a
25524 Itzehoe**

**Telefon: 0 48 21 / 779 69-0
Fax: 0 48 21 / 779 69-10**

Gesundheitszentrum Glückstadt

**Am Fleth 46
25348 Glückstadt
Telefon: 0 41 24 / 98 09 95
Fax: 0 41 24 / 98 09 96**

Gesundheitszentrum Schenefeld

**Am Markt 3
25560 Schenefeld
Telefon: 0 48 92 / 89 02 69
Fax: 0 48 92 / 89 09 27**

**E-Mail: info@tewamed.de
www.tewamed.de**